

# Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom



Meine Energie für meine Stadt

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt. | gültig ab: 01.01.2023

## Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV		Tagespreissystem z.B. Hafenanleger	
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Monat	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Tag	Arbeit Ct/kWh
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh				
Mittelspannung *	32,23	5,35	125,17	1,64	20,86	1,64	0,70	1,64
Umspannung MS/NS	40,20	5,90	128,81	2,35	21,47	2,35		
Niederspannung	50,70	6,63	134,18	3,29	22,36	3,29		

\*Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Aufschlag von 3,00 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

## Stadtwerke Neuruppin GmbH

Heinrich-Rau-Str. 3  
16816 Neuruppin

kostenlose Service-Hotline  
0800 511 111 0

Fax: 03391 511-182

24Stunden Havarie-Hotline  
Tel. 03391 511-111

www.swn.de

## Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP)	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Kleinkunden ohne Bedarfsdifferenzierung/ SLP	47,31	8,40
Elektro-Speicherheizungen	0,00	2,25
Wärmepumpen	0,00	4,71
Ladestationen Elektromobile	0,00	2,25

## Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)

### Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro	exl. Messung* Euro/a
MS-Lastprofil	599,84	176,00	423,84
NS-Lastprofil	383,40		234,44
Abschlag MS-Wandlersatz	234,44	176,00	207,40
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00		18,00

### Zusatzeinrichtungen

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a
I-Wandler	18,00
Schaltgerät (TSA)	15,00
Manuelle vor Ort Ablesung	300,00

### Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro	exl. Messung* Euro/a
Eintarif *	9,89	3,52	6,37
Doppeltarif (mit TSA) *	33,41	3,52	29,89
intelligenter Zähler (EDL21)	49,96	3,52	46,44

\* Bei Messung über einen Stromwandler wird dieser zusätzlich verrechnet. Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

### Einspeisezähler

MSB	MSB Euro/a
Direktmessung	38,35
Wandlermessung	77,00
Lastgangmessung	300,00

Vors. des Aufsichtsrates  
Nico Rühle

Geschäftsführer  
Thoralf Uebach

Sitz der Gesellschaft  
D-16816 Neuruppin  
Amtsgericht Neuruppin  
HRB 2296  
Steuernummer  
052-126-00069

Bankverbindung  
Sparkasse OPR  
BIC WELADED1OPR  
IBAN  
DE91160502021730001382  
Gläubiger ID  
DE41ZZZ00000366279

## Netzzumlagen ( § 19 StromNEV-, KWKG-, Offshore-, AbLaV-Umlage )

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

### **Konzessionsabgabe**

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen. Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

### **Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

### **Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich. Bei singulärer Entnahme nach §19/3 StromNEV kommt zusätzlich zu den individuell zu kalkulierenden singulär genutzten Betriebsmitteln das Netzentgelt der vorgelagerten Netzebene zur Anwendung.

### **Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Bd >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.